

159 Jahre **Aichacher Zeitung**

Vielseitig. Wie unsere Heimat.

Oberbernbacher Weg 7
86551 Aichach

Preisliste

Nr. 53 · gültig ab 1. Januar 2024



Die Aichacher Zeitung ist mit Abstand die Nr. 1 im Wirtschaftsraum Aichach. Unschlagbar in Auflage und Haushaltsabdeckung in Kombination mit dem Aichacher Anzeiger.

anzeigenservice@aichacher-zeitung.de
www.aichacher-zeitung.de



Besser werben im Aichacher Land

mit der Erfolgskombi

Aichacher Zeitung + Aichacher Anzeiger

- Die meisten Abonnenten*
- In allen Haushalten im Wirtschaftsraum Aichach daheim
- Konkurrenzlos günstig

*Die Zeitung für
Jung und Alt...*

Immer
informiert dank
E-Paper!
www.aichacher-zeitung.de



Erscheinungsort: **86551, Nielsen-Gebiet IV**
*bezogen auf Tageszeitungen im Raum Aichach

Jetzt bequem online bestellen
aichacher-zeitung.de/leserservice
oder unverbindlich ausprobieren:
Besuchen Sie uns in Aichach und
lassen Sie sich von unseren Mitar-
beiterinnen die verschiedenen
Tablets vorstellen.



Geschäftsführer / Key Account

■ Wir helfen Ihnen weiter:

Anzeigenleiterin Marlene Rabl sowie die Mediaberater Benedikt Kratzer und Claudia Sigmund beraten Sie gerne im Bereich Geschäftsanzeigen. Im Anzeigenservice im Bereich Familienanzeigen, Kleinanzeigen und Beilagedisposition kümmern sich Irene Birgmeir, Liane Quatsling, Sandra Ziegler und Lucia Eidelsburger. Sie erreichen uns unter Telefon 08251/880-100 oder Telefax 08251/880-109.

■ Allgemeine Verlagsangaben:

Mayer & Söhne
Druck- und Mediengruppe GmbH & Co. KG
Oberbernbacher Weg 7, 86551 Aichach
Postfach 1320, 86544 Aichach
anzeigenservice@aichacher-zeitung.de
www.aichacher-zeitung.de

Zahlungsbedingungen:

Nach Empfang der Rechnung ohne Abzug,
2 % Skonto bei Vorkasse o. Abbuchung
Bankverbindung:
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
IBAN DE69 7205 1210 0000 0122 11
BIC BYLADEM1 AIC



Thomas Sixta

Geschäftsführer

08251/880-422
tsixta@aichacher-zeitung.de



Marlene Rabl

Anzeigenleitung

08251/880-111
mrabl@aichacher-zeitung.de

■ Mediaberater Print & Online



Benedikt Kratzer

Mediaberater

08251/880-114
bkratzer@aichacher-zeitung.de



Claudia Sigmund

Mediaberaterin

08251/880-106
csigmund@aichacher-zeitung.de



Irene Birgmeir

Anzeigenservice/Beilagen

08251/880-102
ibirgmeir@aichacher-zeitung.de



Liane Quatsling

Anzeigenservice/Beilagen

08251/880-103
lquatsling@aichacher-zeitung.de



Sandra Ziegler

Anzeigenservice

08251/880-104
sziegler@aichacher-zeitung.de



Lucia Eidelsburger

Anzeigenservice

08251/880-105
leidelsburger@aichacher-zeitung.de

■ Leserservice



Silke Schrag

Leserservice

08251/880-121
sschrag@aichacher-zeitung.de



Franziska Haslinger

Leserservice

08251/880-122
fhaslinger@aichacher-zeitung.de

Verbreitungsgebiet

Verbreitungsgebiet

der Aichacher Zeitung



V01	Aichach (Stadt Ortsteile)
V02	West (Affing, Aindling, Todtenweis, Petersdorf, Rehling)
V03	Nord (Pöttmes, Baar, Hollenbach, Inchenhofen)
V04	Süd (Adelzhausen, Obergriesbach, Dasing, Sielenbach)
V05	Ost (Kühbach, Schiltberg)
V06	Landkreis DAH (Altomünster, Hilgertshausen-Tandern)

Mit unserer Print-Kombination
Aichacher Zeitung & Aichacher Anzeiger erreichen wir
alle Haushalte im Wirtschaftsraum Aichach!



Die **Aichacher Zeitung** ist mit Abstand die Nr. 1 der lokalen Tageszeitungen im Wirtschaftsraum Aichach. Unschlagbar in Auflage und Haushaltsabdeckung in Kombination mit dem **Aichacher Anzeiger**.

Nur diese beiden Medien decken den gesamten Wirtschaftsraum Aichach ab, inkl. der Gemeinden Altomünster, Hilgertshausen-Tandern, Gachenbach und Dasing.

Der Aichacher Anzeiger wird flächendeckend **jeden Samstag** an die Haushalte verteilt.

■ Auflagen

Aichacher Zeitung

Verbreitete Auflage gesamt:	7.906 Exemplare
Erscheinungsweise:	täglich morgens außer an Sonntagen
Anzeigenschluss:	12.00 Uhr am Vortag
Verbreitete Auflage Aichacher Zeitung:	7.906 Exemplare

laut IVW-Auflagenmeldung 02/2023

Aichacher Anzeiger

Verbreitete Auflage:	26.783 Exemplare
Erscheinungsweise:	samstags
Anzeigenschluss:	Donnerstag, 12.00 Uhr

Unsere regelmäßig erscheinenden Sonderveröffentlichungen:

Januar:	Bauen und Wohnen
Februar:	Valentinstag, Berufswahl
März:	Frühjahrs- und Sommermode, Mit dem Auto in den Frühling, Kommunion und Konfirmation, Heiraten
April:	Der Garten im Frühjahr, Osterbeilage, Bauen und Wohnen
Mai:	Wir im Wittelsbacher Land „Ausflugsziele“, Muttertag, Urlaub und Freizeit, Spargel, Heiraten, Trachtenmode
Juni:	Volksfest Pöttmes, Bauen und Wohnen
Juli:	Volksfest Aichach, Heiraten
August:	Stadtfest Aichach
September:	Schulanfang, Berufswahl, Schön durch den Herbst, Trachtenmode
Oktober:	Bauen und Wohnen, Allerheiligen, Mit dem Auto in den Winter
November:	Geschenkideen, Christkindmärkte, Heiraten
Dezember:	Weihnachtsschaufenster, Weihnachtsglückwünsche mit Jahresrückblick

Unsere wöchentlichen Rubriken:

Mittwoch:	Gastro-Bummel Ratgeber Gesundheit (monatlich)
Donnerstag:	Prisma Fernsehzeitung
Freitag:	Fachmannseite (monatlich)
Samstag:	Immobilien-Markt, Stellenmarkt, Veranstaltungen, Kfz-Markt

Anzeigenpreise

	Aichacher Zeitung <small>Vielseitig. Wie unsere Heimat.</small> 7.906 Exemplare		Aichacher Anzeiger Belegung am Samstag 26.783 Exemplare		Aichacher Zeitung Aichacher Anzeiger Erfolgskombi am Samstag 34.689 Exemplare	
Anzeigen	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
mm-Preis	1,35 €	1,15	0,93 €	0,79 €	1,88 €	1,60 €
Vierfarbig	1,87 €	1,59	1,28 €	1,09 €	2,61 €	2,22 €
Titelseite	3,93 €	3,34	1,41 €	1,20 €	4,57 €	3,89 €
Textteil	+ 20 %	+ 20 %				

Ortspreis/Grundpreis: Ortspreise gelten für Kunden aus Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr. Grundpreise gelten für Kunden außerhalb unseres Verbreitungsgebietes und Werbeagenturen. Aichacher Anzeiger nur in Kombination mit der Aichacher Zeitung möglich.

■ Malstaffel

für mehmalige Veröffentlichungen
in einheitlicher Größe

- 12 Anzeigen – 10 %
- 24 Anzeigen – 15 %
- ab 52 Anzeigen – 20 %

■ Nachlässe

Mengenstaffel für
Millimeterabschlüsse von mindestens

- 1.000 mm 10 %
- 3.000 mm 15 %
- 5.000 mm 20 %

■ AE-Provision

15 % vom Grundpreis.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Stellenanzeigen in der Erfolgskombi am Samstag Aichacher Zeitung + Aichacher Anzeiger



Ihre Vorteile:

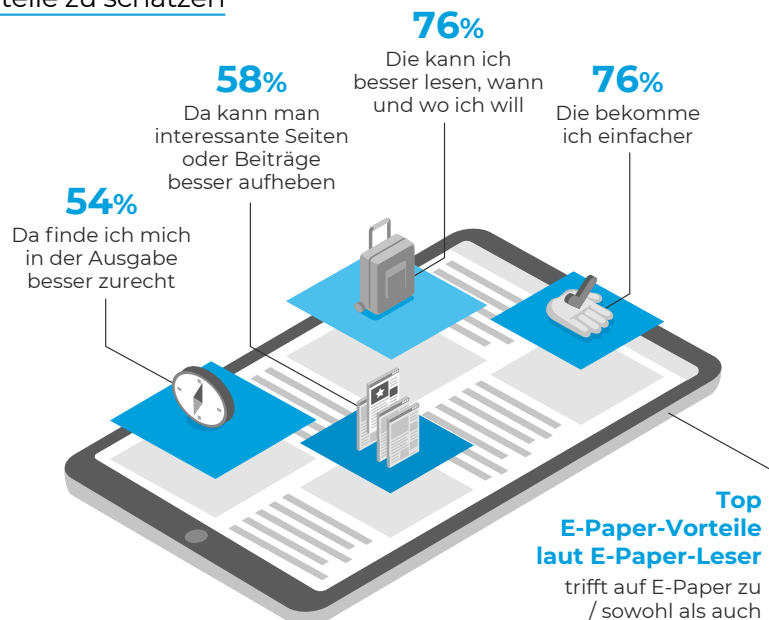
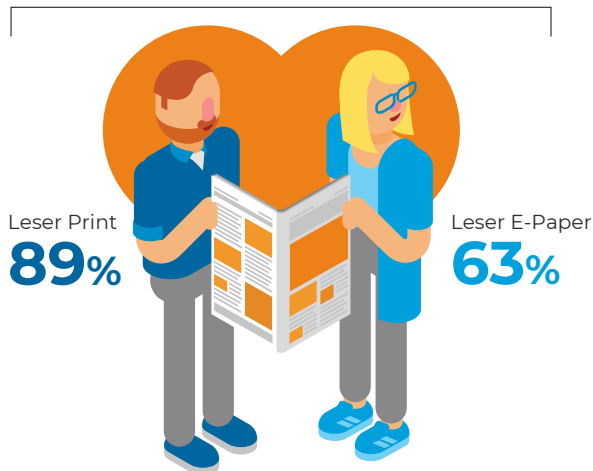
Haushaltsvollabdeckung im Wirtschaftsraum Aichach mit einer Druckauflage von ca. 35.000 Ex. in der Aichacher Zeitung und im Aichacher Anzeiger. Bei einer zusätzlichen Doppelschaltung wochentags profitieren Sie von einer größeren Lesehäufigkeit und wir gewähren Ihnen einen Sonderrabatt auf Ihre Anzeige.

Anzeigenschluss: Donnerstag, 12 Uhr

Print ist Zeitungsfeeling, aber für E-Paper-Leser zählt digitale Verfügbarkeit

Wer E-Paper schon benutzt, weiß dessen Vorteile zu schätzen

Print* ist für mich beim Lesen das richtige Zeitungsgefühl



Basis: WLK Tageszeitungen ab 14 Jahren / * trifft auf Papierausgabe zu
Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2020

Technische Angaben

Zur Veranschaulichung sehen Sie einige Format-Beispiele für Anzeigengrößen.

3-spaltig (140 mm) x 25 mm hoch

1-spaltig
(44 mm) x
100 mm hoch

1-spaltig
(44 mm) x
30 mm hoch

1-spaltig
(44 mm) x
50 mm hoch

1-spaltig
(44 mm) x
75 mm hoch

2-spaltig (92 mm) x 30 mm hoch

2-spaltig (92 mm) x 55 mm hoch

2-spaltig (92 mm) x 100 mm hoch

Technische Angaben

Satzspiegel: 284 x 440 mm (Breite x Höhe)

Panorama-Anzeigen: 598 x 440 (Breite x Höhe)

Spaltenanzahl: 6

Spaltenbreiten: 1 Spalte 44 mm, 2 Spalten 92 mm,

3 Spalten 140 mm, 4 Spalten 188 mm,

5 Spalten 236 mm, 6 Spalten 284 mm

Schwarzweiß- und Vierfarb-Anzeigen (4c)

Datenübermittlung:

Hier besteht die Möglichkeit zum Daten-Upload per Nextcloud.

Grundschrift: Mindestens 6 Punkt; Farbiger oder negativer Text: 8 Punkt halbfett

Farben: Schmuckfarben können gemäß dem HKS Z-Fächer bzw. Pantone-Fächer definiert werden. Der Druck erfolgt grundsätzlich im 4c-Aufbau. Geringe Farbabweichungen sind möglich.

Sonderplatzierungen

■ Inselanzeige

Hier fallen Sie buchstäblich sofort ins Auge. Keine andere Anzeigenwerbung lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers von Ihrer Werbung ab.



Inselanzeige
Anzeige ist ringsum von Text umgeben

■ Eckfeldanzeige

Damit fallen Sie wörtlich (fast) aus dem Rahmen. Ein perfekter Platz für Ihre besondere Anzeige.



Eckfeldanzeige
in einer der vier Seitenecken platzierte Anzeige

■ Panoramaaanzeige

Damit sind Sie der Mittelpunkt bei den Lesern. Mehr Alleinstellung für Ihre Werbebotschaft geht nicht.



Panoramaaanzeige
bundübergreifende Anzeigendoppelseite, Satzspiegel: 12-spaltig plus 30 mm Bund (598 mm x 440 mm)

■ Tunnelanzeige

Eine Sonderwerbform für mutige und extravagante Unternehmen, die sich trauen, auch mal unkonventionelle Wege zu gehen.



Tunnelanzeige
Anzeige über den Bund, Format entweder 6- oder 8-spaltig plus 30 mm Bund

Sonderplatzierungen

■ Titelpopfanzeige (nur Aichacher Anzeiger)

1

Das Sahnestück unter den Werbeflächen. Ihre Anzeige wird hier sofort wahrgenommen, da der Titel das Erste ist, was dem Leser ins Auge fällt.



Titelpopfanzeige
einspaltig

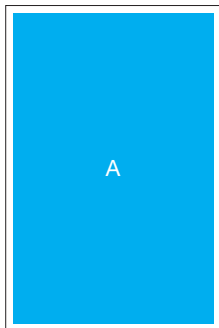
■ Satellitenanzeigen

Eine ideale Art, um relevante Werbeaussagen zu splitten und die Neugier und Verweildauer des Lesers auf Ihr Unternehmen zu erhöhen.

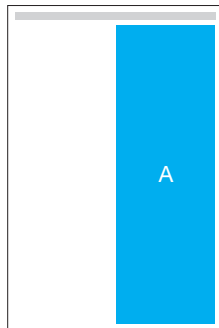


Satellitenanzeigen
mehrere 1- oder 2-spaltige
Anzeigen über die Seite verteilt

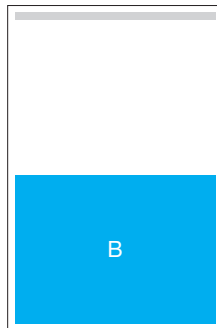
Seitenformate



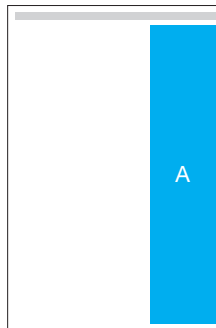
Format: 1/1
A = 284 x 440mm



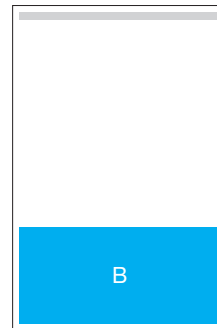
Format: 1/2
A = 140 x 422mm



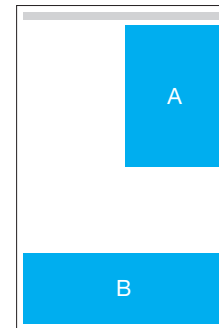
Format: 1/2
A = 284 x 210mm



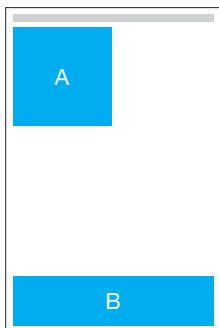
Format: 1/3
A = 92 x 422mm



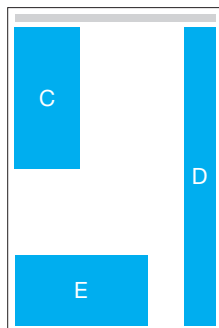
Format: 1/3
A = 284 x 136mm



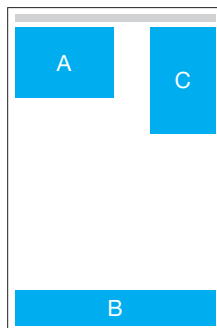
Format: 1/4
A = 140 x 200mm
B = 284 x 100mm



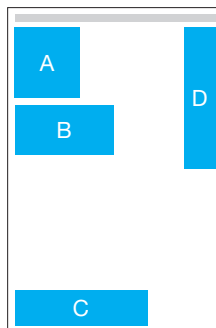
Format: 1/6
A = 140 x 140mm
B = 284 x 70mm



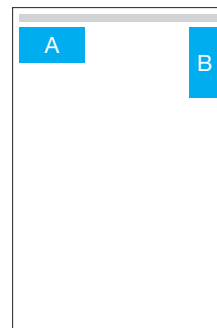
Format: 1/6
C = 92 x 200mm
D = 44 x 422mm
E = 188 x 100



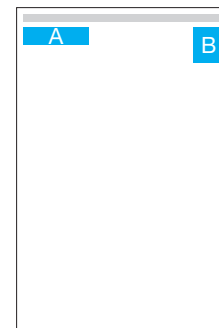
Format: 1/8
A = 140 x 100mm
B = 284 x 50mm
C = 92 x 150mm



Format: 1/12
A = 92 x 100mm
B = 140 x 70mm
C = 188 x 50mm
D = 44 x 200mm



Format: 1/24
A = 92 x 50mm
B = 44 x 100mm



Format: 1/48
A = 92 x 25mm
B = 44 x 50mm

Beilagenpreise Aichacher Zeitung + Aichacher Anzeiger

Aichacher Zeitung	Gewicht bis Preis pro ‰ Exemplare	20 g		25 g		30 g		35 g		40 g		45 g	
		Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
		112,90 €	95,90 €	116,80 €	99,20 €	120,90 €	102,70 €	125,20 €	106,40 €	129,80 €	110,30 €	133,70 €	113,60 €

Aichacher Anzeiger	Gewicht bis Preis pro ‰ Exemplare	20 g		25 g		30 g		35 g		40 g		45 g	
		Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
		92,90 €	78,90 €	96,60 €	82,10 €	100,60 €	85,50 €	104,90 €	89,10 €	109,30 €	92,90 €	118,40 €	100,60 €

Ab 46 g Beilagenpreise auf Anfrage. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mindestauflage AICHACHER ZEITUNG bzw. AICHACHER ANZEIGER: Mindestauftragswert 350,00 €

Format

Maximal 225 mm x 305 mm

Minimal 105 mm x 148 mm

Gewicht

- Maximal 70 g/Exemplar. Höhere Gewichte auf Anfrage.
- Minimal 8 g/Exemplar. Ausnahme: Einzelblätter im Format DIN A6 bis DIN A4. Sie dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten.

Beilagen müssen beim Verlag angeliefert werden (Abholkosten auf Anfrage) an folgende

Lieferadresse AICHACHER ZEITUNG und AICHACHER ANZEIGER

Mittelbayerisches Druckzentrum GmbH

Rathenaustraße 11, Tor 1

93055 Regensburg

Belegungseinheiten siehe Grafik auf Seite 4.

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. **Die Berechnung erfolgt nach der beauftragten Menge.**

Anlieferungstermin AICHACHER ZEITUNG und AICHACHER ANZEIGER

Spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Beilagetermin frei Haus (Mo.–Do., 7–16 Uhr, Fr., 7–12 Uhr).

Jeweils ungebündelt, 8–12 cm Lagen, unverschränkt auf Palette abgesetzt. Spätestens bei Anlieferung der Beilagen muss ein schriftlicher Auftrag bei der Anzeigenabteilung vorliegen.

Letzter Rücktrittstermin:

Fünf Tage vor Erscheinen.

Beilagen, die durch Format oder **Aufmachung** den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten und kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Werbetreibenden können nicht angenommen werden.

Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niederem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.

Teilbelegungen

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Im Übrigen gelten unsere technischen Angaben (siehe www.aichacher-zeitung.de/Beilagen), die Sie bitte Ihrem Prospektlieferanten weitergeben. Preise vorbehaltlich möglicher Zuschläge als Folge des Mindestlohngesetzes.

Beilagen digital

Die günstige Reichweitenverlängerung – einfach, aktuell, wirkungsvoll!

Testen Sie es!

Sie kombinieren den Reichweitenaufbau Ihrer Prospektbeilage mit den interaktiven Chancen, die Ihnen aichacher-zeitung.de bietet.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sie erhöhen die Werbewirkung Ihrer Beilage durch die Veröffentlichung in Print und Online
- Sie profitieren von zusätzlicher Reichweite durch Upload Ihrer Beilage für eine Woche auf www.aichacher-zeitung.de



Preise der Online-Verlängerung:

Prospekte, die der Aichacher Zeitung beigelegt wurden	
1 Woche online	99,00 €
2 Wochen online	129,00 €

Prospekte, die <u>nicht</u> der Aichacher Zeitung beigelegt wurden	
1 Woche online	199,00 €
2 Wochen online	299,00 €

Sonderveröffentlichungen

■ Maßgeschneidert werben mit unseren Sonderveröffentlichungen

Unsere Sonderveröffentlichungen bieten Ihnen eine ideale Möglichkeit, Ihr Unternehmen Ihrer Zielgruppe zu präsentieren. Aktuelle Sonderthemen finden Sie unter sonderthemen.aichacher-zeitung.de.

Die attraktive Dauerpräsenz im Netz

Viele unserer Sonderveröffentlichungen werden so aufbereitet, dass diese online als vollwertige HTML-Seiten unter „Sonderthemen“ auf www.aichacher-zeitung.de für unsere Leser sichtbar und lesbar sind.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Verlängerung Ihrer Werbewirkung durch dauerhafte Präsenz auf www.aichacher-zeitung.de
- Optimierte Darstellung aller Inhalte und Ihrer Printanzeige für Desktop, Tablet, Smartphone und Google
- Erreichung neuer Zielgruppen
- Durch „Klick“ auf Ihre Anzeige hat der Leser alle Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, die Sie in Ihrer Printanzeige anbieten



Alle Seiten optimiert für Desktop-, Tablet- und Smartphone-Endgeräte

Webseitenwerbung

www.aichacher-zeitung.de

ist der Online-Auftritt der Aichacher Zeitung.

Mit monatlich nahezu 435.603 Seitenzugriffen und 70.580 Visits (Stand September 2022) gehört das Portal zu den regional bestbesuchten Internet-Angeboten.

Die Site beinhaltet News, Fotos und Foren für viele einzelne Gemeinden des Wirtschaftsraumes Aichach. Sie ist ultralokal strukturiert und wendet sich zielführend an die Verbraucher im Wittelsbacher Land und im Großraum Augsburg.

Attraktive Werbeplätze sind sowohl im Content- als auch im Navigationsbereich verfügbar.

The screenshot shows the homepage of the Aichacher Zeitung website. The header includes the logo and navigation menu. The main content area features a large article with a photo of a forest. Several callout boxes point to specific ad locations on the page:

- 509 x 90 Pixel**: Located in the top navigation bar area.
- 246 x 226 Pixel**: Located on the left side of the main article.
- 130 x 130 Pixel**: Two boxes located in the 'Werbung' (Advertising) section.
- 280 x 111 Pixel**: Located in the 'Ergebnis' (Results) section.
- € 199,- auf der Startseite** and **€ 269,- inkl. Unterseiten**: A box pointing to the top right area of the page.
- € 149,- auf der Startseite und Unterseiten**: A box pointing to the right side of the page.
- € 229,- auf der Startseite** and **€ 299,- inkl. Unterseiten**: A box pointing to the bottom right area of the page.

Preise pro Woche Laufzeit, netto, inkl. Verlinkung · Bannerdaten kundenseits
 Rabatte: 5 % bei dreiwöchiger Schaltung, 10 % bei sechswöchiger Schaltung, 20 % bei zwölfwöchiger Schaltung

Native Advertising – Ihr PR-Text online

Native Advertising stellt Werbung in redaktioneller Anmutung dar. Diese Inhalte wirken aufgrund ihrer authentischen Darstellung sehr glaubwürdig und tragen zu Ihrer positiven Imagebildung bei.

Mit Native Advertising auf www.aichacher-zeitung.de werden Sie wirkungsvoller wahrgenommen und noch schneller zum Stadtgespräch!

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Schnelle, ansprechende Form, um Werbebotschaften zu kommunizieren
- Hohe Glaubwürdigkeit durch redaktionelle Aufmachung
- Präsentation von komplexen Themen möglich

Ihre Gestaltungsmöglichkeiten

- Bildergalerie
 - Einbindung Ihres facebook-Auftritts
 - Einbindung Ihres youtube-Videos
- Sprechen Sie mit uns – wir beraten Sie gerne!

Native Advertising-Angebote im Überblick
Setzen Sie Ihre Neuigkeiten noch stärker in Szene!

1. PR-Text online

- Veröffentlichung eines PR Textes auf www.aichacher-zeitung.de (max. 2.500 Zeichen)

2. PR-Text online XL

- Veröffentlichung eines PR Textes auf www.aichacher-zeitung.de (max. 5.000 Zeichen)

Laufzeit 24 Monate

PR-Text online

200,00 €

The screenshot shows the homepage of the Aichacher Zeitung website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Anzeigenservice', 'Leserservice', and 'Redaktionen'. The main header features the newspaper's name 'Aichacher Zeitung' and the tagline 'Vielseitig. Wie unsere Heimat.' Below this is a menu with categories like 'AUS DEN GEMEINDEN', 'BLAU LICHT', 'LOKALSPORT', 'WIRTSCHAFT', 'SERVICE', and 'FREIZEIT'. A prominent blue button labeled 'WERBUNG' is visible. The main content area displays several article teasers with images and headlines. For example, one article is titled 'Trübsal im Herbst und ein unerwarteter Urlaub' with a photo of a street scene. Another is 'Wie sich das Home Office in den Arbeitsalltag integriert hat' with a photo of a man working on a laptop. A third is 'Stimmt es, dass Gaming-Stühle die Leistung der Spieler beeinflussen?' with a photo of a person gaming. Below these are more teasers for 'Traumhaftes Haar in Sekundenschnelle: Clip-In Extensions' and 'Ein Leitfaden zur Auswahl der richtigen Tankkarte'. The layout is clean and professional, typical of a news website.



Panotours ist Ihr virtueller Rundgang durch Ihr Unternehmen. Viele interaktive Möglichkeiten laden Ihre Kunden ein, Ihr Unternehmen digital zu entdecken.



**Jetzt
buchen!**
ab 29,00 €
monatlich



360° Business-Panorama

Präsentieren Sie Ihren Kunden das Ambiente und die Ausstattung Ihres Unternehmens mit Hilfe der Panotours 360°-Navigation der Aichacher Zeitung. Ihre **Kunden bewegen sich durch Ihre Räume so, als wären sie vor Ort.**

Das Durchlaufen der Räume erfolgt dabei durch mehrere 360°-Aufnahmepunkte, welche zusammen eine **qualitativ hochwertige virtuelle 360°-Tour im Browser** ergeben.



Top Reichweite

Mit Hilfe unserer Panorama-Touren erhalten Sie mehr Besucher auf Ihrer eigenen Homepage. Durch strategische Verlinkung profitieren Sie vom Bekanntheitsgrad der AICHACHER ZEITUNG und Ihre Sichtbarkeit im Netz erhöht sich messbar.

Keine eigene Homepage nötig. Ihr 360-Grad-Rundgang kann aber auch in Ihre bestehende Website integriert werden.



Mobil und zuhause

Präsentieren Sie Ihre Geschäftsräume rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

Kunden sehen Ihr Unternehmen als 360°-Panorama-Tour auf ihren Computern, Handys oder Tablets.

■ Technische Angaben

Satzspiegel

- Einzelseite: 284 mm breit x 440 mm hoch
- Panorama: 598 mm breit x 440 mm hoch

Spalten

- Anzeigenteil: 6 Spalten
- Textteil: 6 Spalten
- Abstand: 4 mm

Spaltenbreite

- 1 Spalte: 44 mm
- 2 Spalten: 92 mm
- 3 Spalten: 140 mm
- 4 Spalten: 188 mm
- 5 Spalten: 236 mm
- 6 Spalten: 284 mm

Farben:

Schmuckfarben (z.B. HKS, Pantone) werden grundsätzlich in Euroskalafarben umgesetzt.

Prozessbedingte Farbabweichungen sind möglich und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Rastertonwerte/Graustufen:

Mindestens 5 %

Druckunterlagen

- Druckunterlagen sind digital anzuliefern.

Andrucke

- Farbskalen, möglichst auf Zeitungspapier

Grundschrift

- Mindestens 6 Punkt
- Farbiger/negativer Text: 8 Punkt halbfett
- Schwarztex nur mit 100 % Schwarz anlegen
- Mit Farbflächen hinterlegter Schwarztex unter 16 Punkt
Schriftgröße muss auf „überdrucken“ gestellt werden.

Rasterweite

- 48 Linien pro Zentimeter
- Feinere Raster sind nicht verwendbar.

Strichstärke

- positiv: min. 0,15 mm
- negativ: min. 0,20 mm

■ Digitale Druckunterlagen

Farben

Farbanzeigen sind in CMYK (Euroskala) anzulegen.

Graustufen

- Mindestens 5 % Schwarz

Erzeugung von Druckdateien:

- Wir erwarten ein PDF optimiert für die Druckvorstufe (PDF/X-3), aufgebaut im CMYK-Farbraum des entsprechenden Druckverfahrens, mit einem maximalen Farbauftrag von 240 %. Schriften sind ins PDF einzubinden oder zu vektorisieren. Gelieferte Druckdaten werden von Verlagsseite nicht Korrektur gelesen. (Das aktuelle Farbprofil für den Zeitungsdruck ISOnewsaper26v4.icc finden Sie unter http://www.ifra.com/WebSite/ifra.nst/html/CONT_ISO_DOWNLOADS).
- Offene Dateien nur nach Absprache!
Schriften müssen mitgeliefert werden

Bilder

- Bilder mit 300 dpi abspeichern. Eine niedrigere Auflösung führt zu Qualitätsverlusten.

Datenträger

- CD
- DVD
- USB-Stick
- SD-Card

Übermittlung per E-Mail:

- Adresse: tvm@aichacher-zeitung.de
Im Betreff der E-Mail ist der Kundenname, das Erscheinungsdatum und (falls bekannt) die Auftragsnummer anzugeben.

Übermittlung per FTP:

- Adresse: <ftp://ftp.mayer-soehne.de>
Benutzername und Passwort auf telefonische Anfrage unter (08251) 880-332.
Alle Dateien (inkl. Schriften und Bilder) sind in einem Ordner zu versenden. Der Ordnername muss den Kundennamen und das Erscheinungsdatum enthalten: z.B. „Mueller_KW09“ oder „Mayer_ET-01.03.2023“ (ohne Anführungszeichen)

Übermittlung per Upload-Link:

- Wenn Sie uns große Datenmengen in den unterschiedlichsten Formaten (PDF/JPG/EPS usw.) schicken möchten, können Sie dies über unsere Nextcloud tun. Hierzu wird ein Upload-Link erstellt.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter Telefon (08251) 880-332 bzw. tvm@aichacher-zeitung.de an unsere Mitarbeiter.

Bitte beachten Sie:

Bei fehlerhaft oder unvollständig übermittelten digitalen Druckunterlagen wird keine Verantwortung für eine einwandfreie Veröffentlichung übernommen. Korrekturen sind auf Kundenseite auszuführen und die Dateien dann erneut zu übermitteln.

Die Auftragserteilung muss mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben

– inkl. einer Kopie der Anzeige – schriftlich per Fax oder E-Mail vor der Datenübertragung erfolgen:

- Telefax: (08251) 880-339
- E-Mail: tvm@aichacher-zeitung.de



Mayer & Söhne Druck- und Mediengruppe

Mayer & Söhne GmbH & Co. KG
Oberbernbachaer Weg 7 · 86551 Aichach
info@mayer-soehne.de · www.mayer-soehne.de



Aus Tradition *innovativ...* ...in Bogendruck

- Hervorragender Service
- Top-Qualität
- Hohe Zuverlässigkeit
- Bestmögliche Flexibilität
- Innovation
- Verlegerische Erfahrung
- Große Produktpalette

In unserer **Bogenoffsetdruckerei** können wir Printprodukte vielfältigster Art herstellen – qualitativ hochwertig, schnell, innovativ und flexibel. Unterschiedlichste Formate, Papierqualitäten und Veredelungen schaffen nahezu unendliche Möglichkeiten. Lassen Sie sich von unseren Spezialisten beraten.

Von der professionellen Druckvorstufe bis zum exakt umgesetzten **Druckprodukt** inkl. vielfältigen Veredelungsmöglichkeiten: Wir drucken für jeden Kunden das perfekte Produkt!

Darüber hinaus bieten wir das komplette Spektrum der **Weiterverarbeitung** und sorgen für das perfekte Finishing Ihrer Produkte.



- Wir*
- ✓ achten gewissenhaft auf effizienten Einsatz aller Produktionsressourcen
 - ✓ arbeiten mit Energie aus regenerativen Rohstoffen
 - ✓ drucken CO₂-kompensiert
 - ✓ sind FSC®-zertifiziert

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Zahlungsbedingungen: Innerhalb 7 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse, bei Einzugsermächtigung 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Ab dem 1. Februar 2014 erfolgt der Bankeinzug bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat über dieses Verfahren. Die Vorabinformation für die Fälligkeit der SEPA-Lastschrift wird auf „Zugang einen Tag vor Fälligkeit“ verkürzt. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 10,75 % zu zahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.,
beträgt.

- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreib- und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht: 20 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht wird.
- b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- c) Abbestellungen oder Änderungen müssen schriftlich oder fernschriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenabschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- d) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmassnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- e) Anzeigen- und Beilagenaufträge, die direkt von Firmen des im Verbreitungsgebiet der Aichacher Zeitung ansässigen Einzelhandels, selbständig werbender Filialbetriebe, Handwerks, Industrie und Dienstleistungsunternehmen erteilt werden, werden zum Lokalpreis berechnet.
Niederlassungen oder Filialen überregionaler Handelsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen, deren Insertion und Beilagenanfrage zentral verwaltet werden, sind keine „Ortskunden“ im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Maßgeblich für die Berechnung des Ortspreises ist die Anschrift der Rechnungsstellung.
- f) Platzierungsangaben werden als Platzierungswünsche bearbeitet. Eine auftragsbindende Wirkung haben sie nur dann, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Maßgebend sind jedoch immer die aktuellen zeitungskonzeptionellen, umbruchttechnischen und produktionsbedingten Vorgaben und Möglichkeiten sowie das bestehende Rubrizierungssystem.
- g) Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- h) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
- i) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit begrenzter Reichweite auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies zu einer technischen Vereinfachung führt.
- j) Bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen, für die schriftliche oder mündliche Abbuchungsvollmacht erteilt wurde, ist der mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellte Abbuchungsbeleg Bestandteil der Anzeigenrechnung. Originalbelege können nur gegen Berechnung geliefert werden.
- k) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung mit „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. mit „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter.
Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
- l) Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- m) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Die Kostenübernahme einer Gegendarstellung kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, diese sei rechtlich unzulässig, es sei denn, der Auftraggeber erklärt sich für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bereit, die etwaigen Prozesskosten dem Verlag zu erstatten. Gleichzeitig stellt der Auftraggeber den Verlag auch von etwaigen sonstigen Ansprüchen Dritter frei.
- n) Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrags. Für jede Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen, wobei Abschluss, Unter-/Teilausgaben ebenfalls rabattiert werden, aber zur Abschlusserfüllung nicht mitzählen.
- o) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- p) Sollten zur Verfügung gestellte Vorlagen zusätzlich reprotechnische Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- q) Sonderveröffentlichungen, deren Bestandteile Fremdanzeigen enthalten, können nur über Werbeagenturen in Auftrag gegeben werden.
- r) Trauer- und Danksagungsanzeigen werden zusätzlich auf dem Portal www.trauer.aichacher-zeitung.de veröffentlicht.

Stand 11/2017